

Einladung für eine unverbindliche Preisauskunft für folgende Dienstleistung: (Direktvergabe § 41 BVerG)

„Masterplan Niederösterreichische Landesausstellung 2022 - Entwicklung von Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Identität und zur Vorbereitung der Region Marchfeld auf die NÖ Landesausstellung 2022“

im Rahmen des im LEADER-Programm geförderten Projektes „Identität Marchfeld, Teil2“

1. Auftraggeber (AG) und ausschreibende Stelle

Leader Region Marchfeld, Stift Melk Gasse 3/3 DG, 2291 Lasseo
Kontakt: DI Markus Weindl, Tel.: 02213/34370, office@regionmarchfeld.at

2. Rechtliche Grundlage und Art des Vergabeverfahrens

Die Vergabe des Auftrags erfolgt gemäß § 41 BVerG 2006 idGF in Form einer Direktvergabe. Die unverbindliche Preisauskunft ist auf Grundlage der vorliegenden Unterlage zu erstellen.

3. Abgabe der Preisauskunft

Die unverbindliche Preisauskunft ist bis **spätestens 19.11.2018, 12 Uhr** unterfertigt per Post oder E-Mail mit Datum an die ausschreibende Stelle zu senden:

*Leader Region Marchfeld, Stift Melk Gasse 3/3 DG, 2291 Lasseo
Betreff: Unverbindliche Preisauskunft „Identität Marchfeld, Teil 2 – Masterplan NÖ Landesausstellung 2022“*

Wir ersuchen, eine Nichtbeteiligung an der Angebotslegung per E-Mail bekannt zu geben.

4. Ausgangssituation / Ziel der vorliegenden Ausschreibung

Die Niederösterreichische Landesausstellung wird im Jahr 2022 in der Region Marchfeld in Marchegg stattfinden. Dafür möchte sich die Region bestmöglich vorbereiten und diese einmalige Chance zur Festigung der regionalen Identität nutzen.

Regionalität gewinnt immer mehr an Bedeutung. Im Wettbewerb der Regionen können jene Regionen ihre Ressourcen am besten mobilisieren, die sich gekonnt vermarkten. Verabsäumt man im regionalen Markenbildungsprozess die Einbindung der Bevölkerung und ihrer Identität, schafft man ein künstliches Gebilde, welches von der regionalen Bevölkerung nicht mitgetragen und dadurch unglaubwürdig wird. Im Marchfeld trifft gewachsene Identität auf mitgebrachte Werte von Zugezogenen.

In einem ersten Schritt wurden bereits mittels Onlinebefragung, in einer Stärken/Schwächen-Analyse und in Workshops mit regionalen Stakeholdern folgende Identitäts-Schwerpunkte für die Region Marchfeld ausgearbeitet: klimatisch begünstigte Landwirtschaft/Kulinarik, Kultur/Geschichte/Schlösser, intakte Naturräume/spezifische Landschaft, Raum/Region zwischen Wien und Bratislava.

In einem Masterplan sollen nun Maßnahmen zur Vorbereitung der Region Marchfeld auf die Niederösterreichische Landesausstellung 2022 und zur Stärkung der regionalen Identität, insbesondere zur verbesserten gesellschaftlichen Integration von Zuzüglern und zur verstärkten Einbindung Jugendlicher, aufgezeigt werden. Daneben erwartet sich der Auftraggeber Vorschläge für die organisatorische und inhaltliche Vorbereitung der Region auf die Niederösterreichische Landesausstellung.

Mit Unterstützung von Land und Europäischer Union



5. Leistungsbeschreibung

Folgende Leistungen sind zu erbringen:

- Erstellung eines Masterplans zur Vorbereitung der Region Marchfeld auf die Niederösterreichische Landesausstellung 2022 mit folgenden Inhalten:
 - Entwicklung eines **Leitsatzes** für die regionale Vorbereitung der Region Marchfeld auf die NÖ Landesausstellung 2022
 - Konzeption geeigneter Maßnahmen für eine möglichst **breite Einbindung der Bevölkerung**, speziell zur verbesserten gesellschaftlichen Integration von Jugendlichen und Zugezogenen
 - Entwicklung eines Konzepts für ein **Programm zur Vermittlung von Inhalten in den Bereichen Natur, Landschaft, Region und Geschichte**
 - Erarbeitung von Inhalten für ein **Regionspartnerprogramm** zur Umsetzung in einem Folgeprojekt
 - Definition/Ausarbeiten von **Marchfeld-Stationen** und von **Marchfeld-Touren**, die im Rahmen der Niederösterreichischen Landesausstellung 2022 kommuniziert werden sollen
 - Erarbeitung von Vorschlägen für ein **regionales Rahmenprogramm 2022** und für ein **regionales touristisches Leitsystem**
 - Unterstützung bei Ausschreibung, Bewertung und Auswahl von regionalen Projekten, die im Zuge der Vorbereitung auf die NÖ Landesausstellung umgesetzt werden sollen
 - Definition eines Arbeitsprogramms mit Arbeitspaketen, Zeitplan, Finanzplan und Festlegung von Verantwortlichkeiten
- Konzeption und Moderation von 2 thematischen Workshops mit regionalen Stakeholdern, einer Auftaktveranstaltung und einer Abschlusspräsentation
- Dokumentation der einzelnen Schritte in Form eines Abschlussberichts
- Zusammenfassung in Form eines Katalogs an Maßnahmen
- Laufende Abstimmung der wichtigsten Schritte mit einem Kernteam

Weitere Informationen und Anforderungen:

- Bestehende Konzepte, Studien und Unterlagen werden zur Verfügung gestellt und sind einzubeziehen
- Bei den zu erbringenden Leistungen ist der grenzüberschreitende Aspekt (Österreich-Slowakische Republik) zu berücksichtigen
- Gewährleistung der Einhaltung des Personenschutzes und Datenschutzes
- Kosten für Marketing sind nicht Teil dieser Ausschreibung

6. Zeitrahmen

Für die Bearbeitung des Auftrages ist ein Zeitraum von einem Jahr vorgesehen; der detaillierte Zeitrahmen wird bei Auftragsvergabe zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer festgelegt. Beginn des Auftrages ist unmittelbar nach Beauftragung.

7. Leistungsort

Die Leistungen sind im Bundesland Niederösterreich, speziell in der Region Marchfeld zu erbringen.

8. Budgetrahmen

Als Budgetrahmen für die ausgeschriebenen Leistungen sind 18.000 EURO netto vorgesehen.

9. Nutzungsrechte

An sämtlichen Werken/Ergebnissen aus dem geschlossenen Auftrag erwirbt der Auftraggeber alle internationalen Werknutzungsrechte und somit das alleinige zeitlich, mengenmäßig, sachlich und räumlich uneingeschränkte Nutzungs-, Vervielfältigungs-, Verwertungs-, Verwendungs-, Veröffentlichungs- und Bearbeitungsrecht; einschließlich der zeitlich uneingeschränkten Ausstellung, Veröffentlichung und Verwendung im weltweit zugänglichen Internet, der uneingeschränkten Vervielfältigung/Veröffentlichung/Ausstellung von Foldern/Broschüren, von Anzeigen in Printmedien, Hörfunk- und Rundfunkspots und Plakaten. Dies umfasst

Mit Unterstützung von Land und Europäischer Union



insbesondere auch die Veröffentlichung auf Webseiten von Niederösterreichischen Gemeinden / Mitgliedsgemeinden des AG und des Landes Niederösterreich und dessen Unternehmen und Organisationen sowie die Ausstellung und Wiedergabe in den für die Landesausstellung vorgesehenen Ausstellungsräumlichkeiten. Dem Auftragnehmer (AN) ist die Nutzung, Vervielfältigung, Verwendung, Veröffentlichung, Bearbeitung oder Verwertung der beauftragten Werke in jedweder Form untersagt, es sei denn, es wurde vertraglich anderweitiges vereinbart. Die gegenständlichen Nutzungsrechte sind durch die vereinbarten Entgelte für die Erstellung der jeweiligen Werke abgegolten.

10. Zahlungsbedingungen

Der Zahlungsplan ist nach Auftragsvergabe mit dem Auftraggeber zu vereinbaren. Rechnungen werden binnen 30 Tagen ab Erhalt vom Auftraggeber bezahlt. Als Zahlungsort gilt Lasseo. Die Rechnungen gelten mit dem Abbuchungsdatum vom Konto des Auftraggebers als bezahlt, sofern die Zahlung auf dem Konto des Auftragnehmers einlangt. Der Auftragnehmer ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers berechtigt, die ihm aus dem Vertrag mit dem Auftraggeber zustehenden Forderungen an Dritte durch Zession zu übertragen; er haftet für jeden dem Auftraggeber aus der Zession entstehenden Schaden.

11. Anforderungen an die unverbindliche Preisauskunft

Die Preisauskunft ist an die ausschreibende Stelle zu richten. Sie muss den Anforderungen der vorliegenden Ausschreibungsunterlage entsprechen und hat folgende Inhalte zwingend zu beinhalten:

- Name und Geschäftssitz des Unternehmens inkl. einer E-Mail-Adresse, an die rechtsverbindliche Nachrichten gesendet werden können
- Leistungsumfang der Preisauskunft auf Basis der Leistungsbeschreibung unter Punkt 5
- Leistungszeit
- Projektteam (Schlüsselpersonen)
- Einschlägige Referenzen des Bieters als Nachweis der Fachkompetenz (zB. Verweis auf website)
- Gültigkeit des Angebotes

Mit Abgabe der Preisauskunft bestätigt der Bieter über die vergaberechtliche Befugnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit zu verfügen.

Unvollständig und verspätet eingelangte Preisauskünfte können nicht berücksichtigt werden.

12. Preisgestaltung

Der Preis ist in Euro als Pauschalpreis, detailliert aufgeschlüsselt in Leistungspositionen (Stundensatz) anzugeben und in Nettopreis, Ust. und Gesamtpreis aufzugliedern.

Das Leistungsentgelt hat die gesamte, dem Auftragnehmer entstehende Arbeit einschließlich aller der hierbei anfallenden Kosten wie zB. Reisekosten, Diäten ua., das vom Auftragnehmer unmittelbar in Entlohnung zu nehmende und für die Ausführung des Werkes eingesetzte Personen, einschließlich darauf entfallender Lasten und allfälliger direkter und indirekter Abgaben einzuschließen.

13. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag erfolgt nach dem Bestbieterprinzip, wobei folgende Kriterien für den Zuschlag maßgeblich sind: Konzept-inhaltliche Qualität und methodische Herangehensweise (40%), Referenzen und Fachkompetenzen (30%), Preis (30%).

Der Auftraggeber behält sich vor, zu einem Hearing einzuladen.

14. Schlussbestimmungen

- (1) Für Streitigkeiten im Auftragsfall gilt die ausschließliche Zuständigkeit des für den Sitz des Auftraggebers sachlich zuständigen Gerichts als vereinbart. Zur Entscheidung über das Vertragsverhältnis ist ausschließlich das materiell österreichische Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechtsgesetzes (IPRG) sowie sonstiger Verweisungsnormen/Kollisionsnormen anzuwenden. Das UN-Kaufrecht gilt nicht.

Mit Unterstützung von Land und Europäischer Union



- (2) Werden einzelne Vertragsbestimmungen – aus welchem Grund auch immer – ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder ungültig, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages unberührt. In einem solchen Fall ist der rechtsunwirksame oder ungültige Vertragsbestandteil so umzudeuten oder zu ergänzen, dass die mit der rechtsunwirksamen oder ungültigen Bestimmung beabsichtigten wirtschaftlichen sowie rechtlichen Auswirkungen erreicht werden und dem Gesamtzweck des Vertrages entsprechen.
- (3) Jeder Vertragspartner verpflichtet sich, die vom anderen Vertragspartner schriftlich oder mündlich erhaltenen vertraulichen Informationen und/oder Daten und Kenntnisse geheim zu halten, und vertraulich zu behandeln. Diese Informationen, Daten und Kenntnisse dürfen ausschließlich für Vertragszwecke genutzt werden.

Lasee, 31.10.2018

REGIONMARCHFELD

Mit Unterstützung von Land und Europäischer Union



Raiffeisen-Regionalbank Gänserndorf, Bankstelle Lasee
IBAN: AT98 3209 2000 0102 9842
BIC: RLN WAT WVGAE

VEREIN LEADER REGION MARCHFELD
Stift Melk Gasse 3/3 DG, 2291 Lasee
www.leadermarchfeld.at

tel: +43 2213 34370
fax: +43 2213 34370-70
e-mail: office@regionmarchfeld.at